

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 18.08.2015

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
FB 2 / 81-10-32

Beschlussvorlage Nr. 0147/2015
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Betriebsausschuss Wasserwerk	01.09.2015	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	16.09.2015	Vorberatung
Rat	23.09.2015	Entscheidung

Beschlussvorlage

2. Nachtrag zur Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Bergneustadt vom 27.06.2006

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 2. Nachtrag zur Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Bergneustadt vom 27.06.2006.

Wilfried Hölberg
Bürgermeister

Jürgen Halbach
stv. Betriebsleiter

Erläuterungen:

Zu Artikel 1

Durch die Ziffern 1, 3 und 4 werden Korrekturen in der Rechtschreibung vorgenommen.

Gesetzliche Regelungen zum Betriebsausschuss befinden sich in der Gemeindeordnung (GO NR W) und der Eigenbetriebsverordnung (EgVO NR W). Aus diesen Vorschriften ergibt sich, dass die Zusammensetzung des Betriebsausschusses in der Betriebssatzung zu regeln (§ 5 Abs. 2 EgVO NR W) und vom Rat zu beschließen ist. Mit Ziffer 2 wird die Anzahl der Mitglieder des Betriebsausschusses geändert.

Nach § 26 Abs. 1 der EgVO NR W hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres zu erstellen. Mit dieser Änderung wird die Satzungsregelung den gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Mitzeichnungen		
☒	Allgemeiner Vertreter	Datum
☐	Fachbereich 2	Datum
☒	Stadtkämmerer	Datum
☐	Fachbereich 3	Datum
☐	Fachbereich 1	Datum
☐	Fachbereich 4	Datum